



G E M E I N D E M E L L I K O N

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

**vom Freitag, 17. November 2017, 20.00 bis
21.40 Uhr im Mehrzweckgebäude Mellikon**

Vorsitz: Rolf Laube, Gemeindeammann
Protokoll: Karin Engel, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler: Jacques Fuchs und Stefan Kolb

Zahl der Stimmberechtigten: 158
Anwesend: 35

Sämtliche Beschlüsse, welche mit weniger als 32 Stimmen gefasst werden, unterstehen dem fakultativen Referendum.

Mit einem Zitat von Winston Churchill eröffnet *Gemeindeammann Rolf Laube* die heutige Versammlung und begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates, der Gemeindeschreiberin Karin Engel und der Leiterin Finanzen Eliane Keller herzlich. Ein besonderer Gruss geht an die anwesenden Primarschüler, die nach einem vorgängigen Interview über die heutige Versammlung ein Protokoll schreiben.

Der *Vorsitzende* stellt fest, dass die Unterlagen den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden sind und die zugehörigen Akten öffentlich aufgelegt haben. Die Traktandenliste ist in der Vorlage für die heutige Versammlung abgedruckt. Die Versammlung wird zu Protokollzwecken aufgezeichnet.

Seit der letzten Gemeindeversammlung sind verstorben: Herr Ulrich Binder am 19. Juni 2017 und Frau Paula Klara Meier am 27. August 2017. Die Versammlung erhebt sich im Gedenken an die Verstorbenen.

Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

1. Protokoll
2. Stiftung Pro Mellikon - Wahl des Stiftungsrates für die Amtsperiode 2018/2021
3. Familienergänzende Kinderbetreuung - Genehmigung Reglement und Richtlinien
4. Neuer Spielplatz im Schwimmbadareal - Kredit über CHF 25'000.00
5. Budget 2018
6. Verschiedenes

- 1 011.70 EGV, Traktandenliste, Vorlage für Gemeindeversammlung, Protokolle, Einladungen
Protokoll**

Das Protokoll konnte in der Aktenaufgabe und auf der Homepage eingesehen oder in Papierform beim Gemeindebüro in Rekingen bezogen werden. *Der Vorsitzende* dankt Gemeindevorschareiberin Karin Engel für das Protokoll.

Keine Diskussion.

Der *Vorsitzende* verliest den **Antrag**:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 31. Mai 2017.

Abstimmungsresultat

Die Anwesenden genehmigen das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 31. Mai 2017 ohne Gegenstimmen mit 34 Ja-Stimmen.

- 2 996.80 Stiftung "Pro Mellikon"
Stiftung Pro Mellikon - Wahl des Stiftungsrates für die Amtsperiode
2018/2021**

Traktandenbericht:

Der Stiftungsrat der Stiftung Pro Mellikon besteht aus sieben Mitgliedern und wird von der Gemeindeversammlung aus Einwohnerinnen und Einwohnern gewählt. Die sieben Mitglieder umfassen zwei Vertreter des Gemeinderates und fünf Vertreter der verschiedenen Generationen und beruflichen Tätigkeiten mit Wohnsitz in der Gemeinde Mellikon. Die Amtsperiode der Stiftungsräte dauert vier Jahre.

Stefan Kolb und Denise Spuhler scheiden Ende Jahr aus dem Stiftungsrat aus. Die zwei Gemeinderäte sollen neu vom Gemeinderat delegiert werden können. Für die verbleibenden fünf Sitze im Stiftungsrat stellen sich folgende Personen zur Wahl bzw. Wiederwahl (alphabetisch geordnet): Althoff-Strasser Sonja (neu), Fuchs Jacques (bisher), Knecht Fabian (bisher), Kolb Felix (bisher), Rölli-Biland Fabienne (neu) und Steiner Sabina (neu). An der Gemeindeversammlung können weitere Wahlvorschläge gemacht werden.

Gemeindeammann Rolf Laube stellt das Traktandum anhand des Traktandenberichtes vor und teilt mit, dass Herr Jacques Fuchs seine Kandidatur für die heutige Wahl zurückgezogen hat. Nach Genehmigung der neuen Stiftungsurkunde wird der Gemeinderat nur noch mit einem Mitglied im Stiftungsrat vertreten sein und anstelle eines zweiten Gemeinderates Herrn Fuchs in den Stiftungsrat delegieren. *Der Vorsitzende* schlägt vor, folgende Kandidaten in globo zu wählen: Althoff-Strasser Sonja, Knecht Fabian, Kolb Felix, Rölli-Biland Fabienne und Steiner Sabina.

Keine Diskussion.

Der *Vorsitzende* verliest den **Antrag**:

1. Die Gemeindeversammlung wolle dem Gemeinderat die Kompetenz erteilen, die Delegation für die beiden Sitze des Gemeinderates im Stiftungsrat der Stiftung Pro Mellikon für die Amtsperiode 2018/2021 selber zu bestimmen.
2. Wahl von fünf Mitgliedern des Stiftungsrates der Stiftung Pro Mellikon für die Amtsperiode 2018/2021.

Abstimmungsergebnis

1. Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat mit 31-Ja zu 2 Nein-Stimmen die Kompetenz, die Delegation für die beiden Sitze des Gemeinderates im Stiftungsrat der Stiftung Pro Mellikon für die Amtsperiode 2018/2021 selber zu bestimmen.
2. Die Gemeindeversammlung wählt mit 32 Stimmen in globo, als Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Pro Mellikon für die Amtsperiode 2018/2021: Althoff-Strasser Sonja, Knecht Fabian, Kolb Felix, Rölli-Biland Fabienne und Steiner Sabina.

3 540.75 Kinderhort, Kinderkrippen Familienergänzende Kinderbetreuung - Genehmigung Reglement und Richtlinien

Traktandenbericht:

Am 1. August 2016 ist das Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) im Kanton Aargau in Kraft getreten. Bis August 2018 müssen die Gemeinden das Gesetz umgesetzt haben. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern ab drei Monaten bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Dies beinhaltet eine Bedarfsabklärung von Seiten der Gemeinden und den Erlass eines Reglements über die Familienergänzende Kinderbetreuung, eines Elternbeitragsreglements (Richtlinien) sowie von Qualitätsstandards für die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Gemeinde.

Die Wohngemeinde der Erziehungsberechtigten hat sich zudem unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten an den Kosten für die Familienergänzende Kinderbetreuung zu beteiligen. Die Gemeinden werden nicht verpflichtet, zwingend ein Betreuungsangebot vor Ort zur Verfügung zu stellen. Dieses muss aber in angemessener Zeit erreichbar sein. Das Ergebnis der Bedarfsabklärung muss berücksichtigt werden.

Reglement über die Familienergänzende Kinderbetreuung

Das Reglement bildet die Grundlage für die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die Einwohnergemeinde Mellikon im Vorschul- und Schulbereich. Im Weiteren wird die Anspruchsberechtigung, der Umfang der Beiträge der Einwohnergemeinde Mellikon an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung geregelt. Auch die Qualitätsstandards der Institutionen werden festgelegt.

Richtlinien über die Familienergänzende Kinderbetreuung

In den Richtlinien werden die Tarife festgelegt und die Antragsabläufe festgehalten.

Gemeinderätin Conny Fuchs erläutert das Traktandum anhand einer PowerPoint-Präsentation und verweist auf die Informationsveranstaltung für die Bevölkerung vom 9. November 2017 in Rekingen.

Diskussion

In der Diskussion wird gefragt, ob die Gemeinde die Beiträge selber bestimmen kann und wann diese angepasst werden können. Über die Beiträge wird jährlich beschlossen.

Die Frage, ob Ausbildungen angerechnet werden, kann bejaht werden.

Bezüglich der Frage nach dem massgebenden Einkommen wird auf das Reglement und die Richtlinien verwiesen. Die Berechnung richtet sich nach derjenigen für die Krankenkassenprämienverbilligung.

Der *Vorsitzende* verliest den **Antrag**:

1. Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Reglement über die Familienergänzende Kinderbetreuung zustimmen.
2. Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Richtlinien über die Familienergänzende Kinderbetreuung zustimmen.

Abstimmungsresultat

1. Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Familienergänzende Kinderbetreuung mit 31 Ja-Stimmen.
2. Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Richtlinien über die Familienergänzende Kinderbetreuung mit 31 Ja-Stimmen.

**4 350.40 Badeplätze / Schwimmbad Mellikon
Neuer Spielplatz im Schwimmbadareal - Kredit über CHF 25'000.00**

Traktandenbericht:

Die Arbeitsgruppe „Erneuerung Umgebungsgestaltung Schwimmbad Mellikon“, bestehend aus Sabine Knecht, Hamid Azali, Vizeammann Guido Jetzer und Gemeinderätin Conny Fuchs, befasst sich seit Anfang Jahr mit dem Schwimmbadareal. Verschiedene Massnahmen wurden bereits umgesetzt. So übernahmen Hamid und Heidi Azali das Streichen des Garderobengebäudes. Sie schenken der Gemeinde die Farbe und ihre Arbeit, wofür herzlich gedankt wird. Guido Jetzer kümmerte sich um die Baumpflege.

Zur Attraktivitätssteigerung soll die Badi um einen Kinderspielplatz erweitert werden. Es ist vorgesehen, für den Spielplatz Sponsoren zu suchen. Der Versand der Sponsorenbriefe erfolgt nach rechtsgültigem Gemeindeversammlungsbeschluss.

Gemeinderätin Conny Fuchs erläutert das Traktandum anhand einer PowerPoint-Präsentation und erwähnt, dass gewisse Arbeiten wie das Fällen von Bäumen durch Vizeammann Guido Jetzer bereits ausgeführt wurden. Hamid und Heidi Azali haben das Garderobengebäude gestrichen und der Gemeinde ihre Arbeit und die Farbe geschenkt, was mit einem Applaus belohnt wird.

Diskussion

Es wird gefragt, ob die Kosten für die Baubewilligung im Kostenvoranschlag bereits enthalten sind. Gemeinderätin Conny Fuchs verweist auf den Posten „Unvorhergesehenes“.

Einem Hinweis aus der Versammlung, es müssten noch die Folgekosten eingerechnet werden, hält Leiterin Finanzen Eliane Keller entgegen, dass diese über die Erfolgsrechnung verbucht werden.

Aus der Versammlung kommen Argumente, die gegen einen Spielplatz im Schwimmbadareal sprechen:

- Vor ca. vier bis fünf Jahren wurde der Spielplatz beim Mehrzweckgebäude erneuert.
- Das Schwimmbad dient hauptsächlich dem Baden.
- Der Spielplatz könnte nur während rund fünf Monaten benutzt werden.
- Das Schwimmbad soll für Auswärtige nicht noch attraktiver gestaltet werden.
- Den Kindern stehen in Mellikon mit der Österreicherhütte, dem Tischtennistisch, dem bestehenden Spielplatz, dem Schwimmbad, dem Begegnungsplatz und den privaten Spielgeräten genügend Einrichtungen zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit dem Schwimmbad wird aus der Versammlung vorgeschlagen, das Schwimmbad nur für Einheimische zu öffnen. Man treffe viele fremde und auch komische Besucher an, so dass man sich unwohl fühle.

Es werden Bedenken geäußert, wonach der Spielplatz im doch abgelegenen Schwimmbad leicht Vandalen zum Opfer fallen könnte. Gemäss Gemeinderätin Conny Fuchs wurde die Frage der Sicherheit mit dem Anbieter geklärt. Die Seile beim Seilgarten lassen sich nicht zerschneiden.

Aus der Versammlung wird zu bedenken gegeben, dass das Schwimmbad Mellikon nach einer Gemeindefusion wohl kaum mehr finanziert würde.

Der Vorsitzende verliest den **Antrag**:

Genehmigung eines Kredites von CHF 25'000.00 für das Erstellen eines neuen Spielplatzes im Schwimmbadareal.

Abstimmungsergebnis

Die Einwohnergemeindeversammlung lehnt den Kredit von CHF 25'000.00 für das Erstellen eines neuen Spielplatzes im Schwimmbadareal mit 11 Ja- zu 23 Nein-Stimmen ab.

**5 940.70 Voranschläge, Steuerfuss
Budget 2018**

Traktandenbericht:

Das Budget 2018 wurde nach den Vorschriften des neuen Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Zum Vergleich dienen das Budget 2017 und die abgeschlossene Rechnung 2016. Der Gesamtumsatz beträgt CHF 1'380'600.00.

Die Abschreibungen haben sich mit der Einführung von HRM2, im Vergleich zu den früheren Abschreibungen, wesentlich verändert. Der Abschreibungsbedarf mit HRM2 ist grösser als dieser mit HRM1 war. Der Mehraufwand ist die Folge aus der Aufwertung des Verwaltungsvermögens. Der Abschreibungs-Mehraufwand kann bis 2018 der Aufwertungsreserve entnommen werden. Dies führt zu einem ausserordentlichen Ertrag, welcher das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verändert.

Mit den Weisungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres vom 10. April 2017 wird der Umgang mit der Aufwertungsreserve ab Budget 2018 neu geregelt. Die Aufwertungsreserve aus Grundstücken des Verwaltungsvermögens (Konto 29500.02) bleibt bestehen und steht weder für Entnahmen zur Kompensation von höheren Abschreibungen noch für die Deckung von zukünftigen Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung zur Verfügung. Bezüglich der Aufwertungsreserve aus übrigen Sachanlagen des Verwaltungsvermögens (Konto 29500.01) können alle Gemeinden für das Budget 2018 und die Budgets der Folgejahre neu über allfällige Entnahmen zur Kompensation von Mehrabschreibungen entscheiden. Die Höhe der Entnahme darf bis und mit dem Jahr 2018 maximal dem Betrag der Mehrabschreibungen im Jahr 2014 entsprechen. Ab dem Jahr 2019 hat - in Analogie zum kontinuierlichen Erreichen der Nutzungsdauern - eine jährliche Kürzung des Entnahmebetrages zu erfolgen.

Der Gemeinderat hat entschieden, ab 2019 eine jährliche lineare Kürzung des Entnahmebetrages vorzunehmen, analog der Empfehlung des Kantons Aargau. Die lineare Kürzung basiert auf den tatsächlichen Verhältnissen. Berechnungsbasis bildet jeweils die Jahresrechnung, welche dem Umsetzungsjahr vorausgeht. Basis dieser Kürzung stellt die durchschnittliche Restnutzungsdauer der abzuschreibenden Anlagen im Verwaltungsvermögen dar. Zuständig für die Beschlussfassung über die Entnahmen aus der Aufwertungsreserve ist die Gemeindeversammlung.

Ausserdem treten mit dem Budget 2018 gravierende Änderungen betreffend Aufgabenteilung und Finanzausgleich in Kraft. Die Stimmenden haben am 12. Februar 2017 die beiden Gesetze zur Optimierung der Aufgabenteilung und zur Neuordnung des Finanzausgleichs gutgeheissen.

Im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung kommt es zur Verschiebung von Finanzierungspflichten in mehreren Aufgabenfeldern. Bei Berücksichtigung aller Verschiebungspositionen kommt es in der Summe zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons Aargau von rund 37 Millionen Franken (erwarteter Mittelwert für die Jahre 2018 bis 2020) und zu einer entsprechenden Entlastung der Gemeinden. Der finanzielle Ausgleich dieser Verschiebung erfolgt über einen Steuerfussabtausch. Der kantonale Steuerfuss steigt um drei Steuerfussprozente und der kommunale Steuerfuss sinkt um drei Steuerfussprozente. Zum Ausgleich der verbleibenden Rundungsdifferenz wird eine direkte Ausgleichszahlung zwischen Kanton und Gemeinden eingeführt. Im Jahre 2018 haben die Gemeinden ihren Steuerfuss grundsätzlich drei Prozentpunkte tiefer anzusetzen als im Vorjahr. Zusammen mit der entsprechenden Erhöhung des kantonalen Steuerfusses bleibt die Gesamtsteuerbelastung damit unverändert. Weil es sich bei der Reduktion des Steuerfusses um drei Prozentpunkte um eine Anpassung an die erfolgten Lastenverschiebungen handelt, gilt der Gemeindesteuerfuss als unverändert, wenn die Gemeinde diese Senkung um drei Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr vornimmt. Senkt eine Gemeinde ihren Steuerfuss um weniger als drei Prozentpunkte, belässt sie ihn auf der Höhe des Vorjahres

oder erhöht sie ihn, muss der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Differenz gegenüber einer Senkung um drei Prozentpunkte ausdrücklich aus Steuererhöhung ausweisen.

Die Gemeinde Mellikon weist im Jahre 2017 einen Steuerfuss von 115 Prozentpunkten auf. Die Gemeinde Mellikon verzichtet auf den Abtausch von 3 Prozentpunkten und erhöht zusätzlich den Steuerfuss um 5%. Es ergibt sich für 2018 ein Steuerfuss von 120 Prozentpunkten, d.h. eine Steuerfusserhöhung um 8 Prozentpunkte.

Aufgrund der aktuellen und künftigen finanziellen Situation muss der Steuerfuss erhöht werden. In Zukunft wird der Steuerfuss weiter ansteigen, damit die sinkenden Beiträge aus dem Finanzausgleich (ordentlicher Beitrag und Übergangsbeitrag) kompensiert und allfällige Ergänzungsbeiträge erstmals ab 2020 erhältlich sind. Gemeinden, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Ergänzungsbeiträge angewiesen sein werden, müssen ab 2020 oder später den Steuerfuss auf den Wert festsetzen, der um 25 Prozentpunkte über dem Durchschnitt aller Gemeinden im Vorvorjahr liegt. Laut Finanzplan wird mit einem Steuerfuss von 125% ab 2019 gerechnet, so dass ab dem Jahr 2020 allfällige Ergänzungsbeiträge fliessen können.

Das Budget 2018 weist bei einem Steuerfuss von 120% (Erhöhung um 3% und 5%) einen Aufwandüberschuss von CHF 1'650.00 (Vorjahr = Aufwandüberschuss CHF 199'100.00) auf. Dies führt zu einer Abnahme des Eigenkapitals.

Der Gemeinderat beantragt eine Steuerfusserhöhung um 8%. Da das Haushaltsgleichgewicht in Mellikon nicht gegeben ist, nimmt Mellikon die Steuerfussenkung (Steuerfussabgleich 3% mit Kanton) nicht vor.

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 18'550.00.

Der betriebliche Aufwand wird sich zum Budget 2017 um CHF 78'450.00 (-6.09%) vermindern und CHF 1'208'800.00 betragen. Gleichzeitig erhöht sich der betriebliche Ertrag. Die Erhöhung beträgt CHF 100'350.00 (= 11.98%) und begründet sich mehrheitlich durch den höheren Finanz- und Lastenausgleich und die Steuerfusserhöhung. Der Beitrag aus dem Finanzausgleich beträgt im Jahr 2018 CHF 24'000.00. Zusätzlich erhält die Gemeinde Mellikon im Jahr 2018 einen Übergangsbeitrag von CHF 322'000.00. Der betriebliche Ertrag beläuft sich auf CHF 1'124'950.00. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beträgt CHF -83'850.00. Das operative Ergebnis zeigt einen Verlust von CHF -61'850.00.

Die Einwohnergemeinde weist bei Nettoinvestitionen von CHF 482'500.00 einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 463'950.00 auf. Dies führt zu einer Nettoschuld Ende 2018 von rund CHF 720'632.00 (Ende 2016 Nettovermögen von CHF 293'918.00).

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk erzielt einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 155'250.00. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 33'750.00.

Bei der Abwasserbeseitigung resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 105'750.00. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 8'250.00.

Die Abfallwirtschaft weist einen Finanzierungsüberschuss von CHF 2'000.00 aus. Die Selbstfinanzierung weist ein Plus von CHF 2'000.00 aus.

Das Budget 2018 mit Erläuterungen kann im Internet unter www.mellikon.ch heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden. Der Finanzplan kann bei der Finanzverwaltung in Böbikon eingesehen werden.

Gemeindeammann Rolf Laube erläutert das Traktandum anhand des Traktandenberichtes und weist auf die Anpassung der Entschädigungsansätze hin. Ab 2018 entfallen die Halb- und Tagesspauschalen sowie das Sitzungsgeld für eine Abendsitzung. Stattdessen wird im Stundenlohn von CHF 32.00 abgerechnet. Das Wahlbüro erhält am Sonntag einen Zuschlag.

Diskussion

Es wird gefragt, warum nur das Wahlbüro am Sonntag einen Zuschlag erhält. *Der Vorsitzende* antwortet, dass in der Regel nur das Wahlbüro sonntags arbeitet. Den Zuschlag gab es schon immer. Dem wird entgegengehalten, dass auch andere am Sonntag einen Zuschlag erhalten sollen, wenn sie Arbeiten für die Gemeinde verrichten müssen. Da die Ansätze in allen Verwaltung2000-Gemeinden gleich sind, wird *Gemeindeammann Rolf Laube* das Anliegen der Geschäftsleitung unterbreiten.

Die Frage nach dem Finanzplan 2019/20 wird von *Leiterin Finanzen Eliane Keller* beantwortet. In den nächsten Jahren wird die Gemeinde Mellikon rote Zahlen schreiben. Falls Mellikon Ergänzungsbeiträge erhält, sieht es besser aus. Allerdings ist noch immer unklar, was in den Ergänzungsbeiträgen alles enthalten ist. Solange die Ergänzungsbeiträge nicht bestimmt sind, kann die finanzielle Zukunft der Gemeinde Mellikon nicht konkret beurteilt werden.

Der Vorsitzende zeigt anhand einer Folie die Auswirkungen der Steuerfusserhöhung bei verschiedenen steuerbaren Einkommen.

Die Frage nach möglichem Sparpotenzial und Überprüfung der einzelnen grösseren Budgetposten wie Gemeindebeiträge an die Pflegekosten oder das Schulgeld, wird dahingehend beantwortet, dass nur im kleinen Rahmen gespart werden kann. Die grösseren Budgetposten sind vorgegeben. Der Gemeindebeitrag bleibt bei allen Altersheimen der gleiche. Die Einstufung der Bewohner wird durch das Pflegepersonal vorgenommen. Die Bewertung der Schulhäuser für die Schulgeldberechnung erfolgt nach einheitlichen Vorgaben.

Auf die Frage nach der Veränderung der Investitionsrechnung erklärt *Leiterin Finanzen Eliane Keller*, dass die Sanierung der Hueb nicht wie angenommen 2017, sondern erst 2018 ausgeführt wird.

Norbert Buchmeier, Präsident Finanzkommission, teilt der Versammlung mit, dass die Finanzkommission das Budget 2018 begutachtet hat und dieses mit dem Gemeinderat an einer gemeinsamen Sitzung besprochen wurde. Die Fragen der Finanzkommission konnten beantwortet werden. Er dankt für die detaillierten Zahlen und attestiert dem Gemeinderat eine vorsichtige Budgetierung. Die Finanzkommission empfiehlt, das Budget 2018 zu genehmigen. Abschliessend dankt *Norbert Buchmeier* der Abteilung Finanzen und dem Gemeinderat für die Arbeit.

Der Gemeinderat schätzt den Austausch mit der Finanzkommission sehr. *Gemeindeammann Rolf Laube* dankt der Finanzkommission und Leiterin Eliane Keller für die geleistete Arbeit.

Aus der Versammlung wird gefragt, was geschieht, wenn der Antrag bezüglich Entnahme aus der Aufwertungsreserve abgelehnt wird. Gemäss *Leiterin Finanzen Eliane Keller* würde dies zu einer Kürzung der Ergänzungsbeiträge führen.

Der *Vorsitzende* verliest den **Antrag**:

1. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve gemäss Weisungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres vom 10. April 2017 wird ab 2018 fortgesetzt. Die Kürzung ab 2019 erfolgt gemäss Anhang zu den Weisungen vom 10. April 2017. Basis der Kürzung stellt die durchschnittliche Restnutzungsdauer der abzuschreibenden Anlagen im Verwaltungsvermögen dar.
2. Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2018 mit einem höheren Steuerfuss von 120 Prozent (ohne Steuerfussabtausch von 3 Prozent und Steuerfusserhöhung um 5 Prozent = gesamthaft 8 Prozent) zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis

1. Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst mit 33 Ja-Stimmen, dass die Entnahme aus der Aufwertungsreserve gemäss Weisungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres vom 10. April 2017 ab 2018 fortgesetzt wird. Die Kürzung ab 2019 erfolgt gemäss Anhang zu den Weisungen vom 10. April 2017. Basis der Kürzung stellt die durchschnittliche Restnutzungsdauer der abzuschreibenden Anlagen im Verwaltungsvermögen dar.
2. Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst das Budget 2018 mit einem höheren Steuerfuss von 120 Prozent (ohne Steuerfussabtausch von 3 Prozent und Steuerfusserhöhung um 5 Prozent = gesamthaft 8 Prozent) mit 31 Ja-Stimmen.

Verschiedenes

- 6 020.78 Gemeindeverband Verwaltung 2000
Rheintal+ - Gespräch mit der Bevölkerung vom 14. Dezember 2017**

Gemeindeammann Rolf Laube weist auf das Gespräch mit der Bevölkerung vom 14. Dezember 2017 hin. Der Gemeinderat würde sich über eine Teilnahme sehr freuen.

- 7 210.70 Primarschule
Kreisprimarschule Chrüzlibach - Papa Moll Film-Event vom
6. Dezember 2017**

Wie *Gemeindeammann Rolf Laube* ausführt, ermöglichen die Rheintal+-Gemeinden allen Schülern vom Kindergarten bis zur 6. Klasse den Besuch der Vorpremiere des Papa Moll-Films in Baden. Den Transport und die Verpflegung bezahlen die Gemeinden und die Schulen.

**8 210.70 Primarschule
Kreisprimarschule Chrüzlibach - Arbeitsgruppe gemeinsamer Schul-
standort**

Gemeinderätin Conny Fuchs orientiert über die Arbeitsgruppe gemeinsamer Schulstandort, welcher aus Mellikon Frau Bianca Knecht, Schulpflegepräsidentin Kreisprimarschule Chrüzlibach, und Herr Felix Kolb angehören. Als Resultat ihrer Arbeit beantragt der Gemeinderat Rekingen an der kommenden Gemeindeversammlung einen Kredit über CHF 2'700'000.00 für die Umnutzung der alten Turnhalle. Die Schule möchte ab dem Schuljahr 2019/2020 mit einem Schulstandort fahren.

**9 350.70 Kinderspielplätze
Spielplatz beim Mehrzweckgebäude - Kontrolle**

Pia Knecht erkundigt sich, wer den Spielplatz beim Mehrzweckgebäude kontrolliert. *Gemeindeammann Rolf Laube* erwidert, dass eine Grundkontrolle durch die bfu stattfand und der Spielplatz danach von Gemeindewerksarbeiter Hansruedi Anderfuhren kontrolliert wurde. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen der Kontrollen entgegen.

Die Umhüllungen wurden erneuert, nachdem letzten Sommer ein Materialfehler zutage trat.

**10 440.71 Hauspflege, Spitex
Spitex - Wechsel von der Spitex Bad Zurzach zur Spitex Surbtal-
Studenland**

Gemeindeammann Rolf Laube spricht den Brief der Spitex Surbtal-Studenland an, der kürzlich in alle Haushalte versandt wurde. Die Frage, ob die Mitgliedschaft bei der Spitex Bad Zurzach selber gekündigt werden müsse, wird bejaht. Dies kann durch eine offizielle Kündigung oder durch Verzicht auf das Bezahlen des Mitgliederbeitrages erfolgen.

**11 020.13 Personalwesen, nebenamtliche Funktionäre
013.72 Gemeindeabstimmungen und -wahlen
Verabschiedungen**

Ende dieser Amtsperiode legen ihr Amt nieder:

- Norbert Buchmeier, 6,5 Jahre Finanzkommission
- Stefan Kaiser, 28 Jahre Festbankverwalter

Gemeindeammann Rolf Laube dankt den beiden Herren im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung herzlich für ihren Einsatz zum Wohle der Gemeinde. Alsdann überreicht er ihnen unter Applaus ein Geschenk.

Weiter gratuliert *der Vorsitzende* allen zur Wahl für die neue Amtsperiode und dankt an dieser Stelle auch den abtretenden Stiftungsratsmitgliedern Denise Spuhler und Stefan Kolb für ihr Wirken. Sie werden im Stiftungsrat verabschiedet.

**12 996.80 Stiftung "Pro Mellikon"
Jahresbericht 2016**

Felix Kolb verliest den Jahresbericht 2017 der Stiftung Pro Mellikon und dankt der Versammlung für die Wahl des Stiftungsrates. Stiftungsratsmitglied Patrik Knecht hat von Hansjörg Suter das Amt des Hüttenwartes übernommen. Denise Spuhler und Stefan Kolb werden von der Stiftung Anfang Januar verabschiedet. Die Stiftungsurkunde wurde überarbeitet. Die Anzahl der Stiftungsräte soll neu flexibler sein. Der Gemeinderat kann seine Delegierten selber bestimmen. Die Urkunde wurde so gestaltet, dass bei einer Fusion der Ortsteil Mellikon über das Stiftungsvermögen verfügt. Die Stiftungsurkunde befindet sich zur Genehmigung beim Kanton. Mit den Presseberichten von Stefan Kolb und den Fotos von Jacques Fuchs wurde über die Anlässe der Stiftung informiert. Der Stiftungsrat freut sich über Anträge aus der Bevölkerung. Der Konto-stand beträgt zurzeit CHF 82'000.00.

Die drei Bauernfamilien organisieren seit rund 20 Jahren in Mellikon die Bundesfeier, mit grossem Erfolg. Über eine Ablösung wären sie nicht unglücklich. Interessenten dürfen sich gerne melden.

**13 720.72 Ablagerungsstellen, Kehrrechtdeponien
Regionalkonferenz Nördlich Lägern - Information**

Felix Kolb informiert die Anwesenden als Delegierter der Gemeinde Mellikon über den Stand des Auswahlverfahrens. Im Standortauswahlverfahren für das geologische Tiefenlager werden Weiach und Haberstal geprüft.

**14 011.00 Allgemeines
Schluss der Versammlung**

Gemeindeammann Rolf Laube dankt allen für die Teilnahme an der Versammlung. Ein Dank geht auch an die jungen Gäste und an alle, die sich während des Jahres für das Wohl der Gemeinde eingesetzt haben. Er wünscht allen frohe Festtage und einen guten Start in das neue Jahr.

Für getreues Protokoll

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Gemeindeammann:

Rolf Laube

Die Gemeindeschreiberin:

Karin Engel